



«Mit der Abfall-App verpasse ich keine Abfuhr mehr. Super praktisch, super easy.»

QR-Code scannen * Abfallkalender öffnen * Sammlung auswählen * Erinnerung aktivieren * FERTIG!

Plus: Favoritenliste für Abfallkalender, Termine speichern, Sammelstellen finden, usw.



Abfall-Info 2026

PIANO PER IL TRASPORTO DELL'IMMONDIZIA

HORARIO DE TRASPORTE DE LA BASURA

PLAN ZA ODVOZ SMÉČA I OTPADAKA

GÖP GÜNÜ TAKVIMI

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grub AR, die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen und Kontaktadressen.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Für die Grünabfälle gilt ein Abo-System. Damit erhalten Sie den Schlüsselcode und können Ihr Grüngut jederzeit von Mitte März bis Mitte November selbständig bei der ehemaligen ARA auf dem Grünzeugsammelplatz deponieren. Lösen Sie Ihr Jahresabo im Frühjahr auf der Gemeindekanzlei.
Kosten: Liegenschaften bis 700 m²: Fr. 150.00
Liegenschaften über 700 m²: Fr. 250.00
Kleinmengen können auch bei Frischknecht AG in Heiden gegen Bezahlung entsorgt werden.
- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren.
- Altpapier und Karton müssen getrennt entsorgt werden. Die sammelnden Vereine nehmen zwar beides zusammen mit, verstauen anschliessend aber Papier und Karton in verschiedenen Container. Dies bedingt, dass Sie beide Arten getrennt bündeln.
- Bitte stellen Sie die Kehrachtsäcke erst am Abfuhrtag an die Strasse.

Wir danken Ihnen für Ihr aktives Mithelfen für eine umweltfreundliche Entsorgung und Wiederverwertung der nicht mehr benötigten Konsumgüter und Gartenresten.

Umwelt- und Naturschutzkommission Grub AR

BEREITSTELLUNG VON KEHRCHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg

35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg

60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg

110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100x200 cm) (bis Rahmengrösse 160x200 cm) (bis Rahmengrösse 220x200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnstuhl, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100x120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sichtbar und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch.

Für Fragen wenden Sie sich an die Umweltschutzkommission Grub AR
Telefon 078 948 99 40

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem laufenden!

Abfahren / Dienstleistungen														
	Gemeinde Grub AR	Jeden Mittwochnachmittag ab 13.00 Uhr Ausnahme: keine												
	Gebiet: Unter- und Oberrechten	Jeden Dienstag ab 13.30 Uhr Ausnahme: keine												
	Kehricht, Sperrgut	Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter, z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw. siehe «Frankierung» Nicht brennbare Gegenstände werden nicht entsorgt Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarken frankieren Gewerbe u. Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)												
	Altpapier, Karton	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Sammlungen: a) Jugendmusik b) Turnverein Was: Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Prospekte, Papiere, Karton Keine Milch- und Drinkpackungen (Tetra-Packungen) Papier und Karton getrennt Wie: Separat gebündelt Gut geschnürt Nicht zu schwer Am Altpapiersammeltag bereitstellen
	Christbäume	Wann: Jeder Zeit bis Ende Januar Wie: Kostenlos Nur komplett abgeräumt Wo: beim Werkhof, linke Gebäudeseite (altes Feuerwehrdepot) im Vorderdorf 346												
	Eisen- und Metallwaren	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Was: Metalle Wie: Alle nichtmetallischen Teile entfernen Am Eisenabfuhrtag am Strassenrand bereitstellen
	Gift, Farben, Lacke und Sonderabfälle	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Was: Chemikalien Farben Lösungs- und Putzmittel Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel usw. Wie: In geschlossenen Gebinden mit Inhaltsangabe Sonderabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden! Wo: Bauamtsmagazin Heiden (Nähe Feuerwehrdepot), Mittelbissaustrasse am Mittwoch, 22. April 2026, 16.30–18.30 Uhr KHK, Rechenwaldstrasse 30, St. Gallen Thommen AG, Staad (teils gebührenpflichtig)
	Grünabfälle	Was: Hecken- und Rasenschnitt Stauden Laub Äste Keine Wurzelstöcke Wann: Jederzeit zwischen 15. März und 15. November Wie: Abosystem: Jahresabo auf Gemeindekanzlei lösen und Schlüsselcode erhalten Wo: Grünzeugsammelstelle (ehem. ARA) Preise: Liegenschaften bis 700 qm Fr. 150.00 Liegenschaften über 700 qm Fr. 250.00 Fragen: Telefon Werkhof 071 343 65 11												
	Häckseldienst	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Wann: Angegebene Daten (oder am nächsten Schönwettertag) Was: Äste, Stauden, grobe Holzabfälle ab einem Durchmesser von 1 cm Keine Wurzelstöcke Wie: Am Strassenrand bereitstellen Werkhof verständigen Verrechnung nach Zeit Wieviel: Bis 5 min. Fr. 15.– Bis 10 min. Fr. 25.– Bis 15 min. Fr. 35.– jede weiteren 5 min. Fr. 10.–

Sammelstellen		
	Altöl	Was: Speiseöl und Motorenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren- u. Maschinöle) Wo: Sammelcontainer beim Dorfladen
	Batterien	Was: Alle Batterien Wie: Weisung bei Sammelstellen beachten Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) und übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Bauschutt	Was: Ziegel Steine alte Töpfe Fensterglas Steinzeug, Keramik usw. Wie: Kostpflichtige Entsorgung Wo: Entsorgung bei Frischknecht Heiden AG, Kohlplatz, 9410 Heiden Wann: Mo bis Fr nach telefonischer Anmeldung auf 071 891 19 93
	Elektrische und Elektronische Geräte Leuchten und Leuchtmittel	Was: Unterhaltungs- und Büroelektronik Haushaltsgeräte (gross und klein) Kühlgeräte Leuchten und Leuchtmittel ohne Glühlampen Werkzeuge und Gartengeräte (nicht industriell) Geräte für Spiel und Sport mit elektrischen Bauteilen PCB-haltige Vor-schaltgeräte Wie: Kostenlose Entsorgung gemäss VREG, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird NICHT über Kehrichtsack oder Sperrgut! Wo: Zurück an die Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen Wie: Sammelcontainer beim Dorfladen Wann: Benützung nur werktags 07.00–20.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Konservendosen und Aluminium	Was: Büchsen und Dosen Deckel von Konservengläsern Alu-Folien Jogurt-Deckeli Wie: Büchsen und Aluminium reinigen Papier entfernen Boden und Deckel heraus-schneiden Büchse flachdrücken Wo: Sammelcontainer beim Dorfladen Nespresso-Kapseln in separatem Container
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeeahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigem Kuh-Bag einwerfen Wo: Bauamtsmagazin Vorderdorf Sammelcontainer beim Dorfladen
	Küchenabfälle	Wie: Selber kompostieren
	Medikamente	Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: Drücken Sie die PET-Flaschen flach. Sie helfen, Platz zu sparen. Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Pneus	Was: Auto-, Velo- und Mofapneus Wie: Ohne Felgen Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Skischuhe	Wie: Sauber paarweise Wieviel: Verrechnung nach Paar (Fr. 4.– / Paar) Wo: Sportmarkt-Skimarkt (beim Gallusmarkt) St. Gallen Carve Sport, Heiden
	Textilien und Schuhe	Was: Ganze, saubere Kleider Textilien Gürtel Brauchbare Schuhe Wie: Kleider in Säcken Schuhe nur paarweise und zusammengeschnürt Wo: Sammelcontainer beim Dorfladen Gemäss Voranzeige mit zugestelltem Kleidersack
	Tierkadaver, Notschlachtung	Was: Tierkörper tierische Abfälle Metzgereiabfälle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in möglichst frischem Zustand bringen Wo: Tierkörpersammelstelle Wolfhalden, Kaltenbrunnen 958 (Holz), 9427 Wolfhalden Wer: Tel. 079 759 66 09 (Ruedi Züst, Abwart) Wann: Tierkadaver: Tierkörpersammelstelle ist 24 h geöffnet Hinweistafel beachten Notschlachtung: vorgängige Anmeldung unter Tel. 079 697 31 85 (Pikettdienst)

Kompostieren ist keine Hexerei!

Warum Kompostieren?

- Durch das Kompostieren führen Sie Nährstoffe in den natürlichen Kreislauf zurück.
- Sie erhöhen die Fruchtbarkeit Ihrer Gartenböden.
- Den Zukauf von Torf oder aufwendig hergestelltem Dünger können Sie vermeiden.
- Sie leisten einen beträchtlichen Beitrag zur Verminderung der Abfallmenge und somit zum aktiven Umweltschutz.
- Rund ein Drittel der Haushaltsabfälle besteht aus organischem Material. Richtig zusammengesetzt verrottet er zu wertvollem Dünger und Humus.




Was gehört auf den Kompost?

Grundsätzlich kann alles organische Material kompostiert werden.

- **Rüstabfälle** aus Garten und Küche
- **Kaffeesatz** (Delikatesse für Regenwürmer)
- **Teebeutel**
- **Blumensträusse und Topfpflanzen** (Kunstmateriale zuerst entfernen)
- **faule Früchte**
- **Zitrusschalen** (nicht haufenweise)
- **Rasenschnitt, Gras** (bei grossen Mengen vor der Kompostierung trocknen lassen)
- **Unkraut** (vor der Samenbildung kompostieren)
- **Kräuter** (bereichern jeden Kompost)
- **Obsttrester** (sehr wertvoll, da er die Pflanzengesundheit fördert, unbedingt mit trockenem Material mischen)
- **Mist** (von allen Tieren, die kein Fleisch fressen, wie z.B. Kaninchen, Meerschweinchen usw.)
- **Eierschalen** (zerdrücken, nicht kiloweise begeben)
- **Laub** (in kleineren Mengen oder mit dem Rasenmäher gehäckselt)
- **Papier** (kleine Mengen und Haushaltspapier)
- **Baum-, Strauch- und Beerenschnitt** (mit Gartenschere zerkleinert oder gehäckselt)

Um zu verhüten, dass Küchenabfälle unliebsame Gerüche verbreiten, überstäubt man sie mit Steinmehl!

Umweltgefährdende Abfälle

-  **Speziell zu entsorgende Abfälle**
Retour an Verkaufsstellen/Läden oder durch Gemeinde organisierte Sammelstellen
-  **Problemabfälle nie in den Hauskehricht**
Retour an Verkaufsstellen oder Sammelstellen der Gemeinde
-  **Wasserbelastende Stoffe**
Nie ins WC oder Spülbecken! Retour an die Verkaufsstellen oder Sammelstellen der Gemeinde

Merke

Können Sie das Entstehen von Abfall nicht vermeiden, so sollten Sie die Möglichkeiten der Wiederverwertung nutzen. Vom restlichen Abfall müssen Problemstoffe (Sondermüll) unbedingt auf die Sonderabfall-Sammelstelle – alles übrige gehört in den Kehricht... und nicht ins WC / Lavabo.

Abfälle nicht selber verbrennen!

Das Verbrennen von Abfällen wie Papier, Karton, Verpackungsmaterial, Sperrgut, kunststoffhaltigen Verbrennungsmaterialien sowie Resten von behandeltem Holz im Freien und nicht ausgerüsteten Anlagen ist lufthygienisch sehr problematisch (verboten). Es entstehen sehr hohe Emissionen von zum Teil besonders gefährlichen Schadstoffen (z.B. Dioxine).

FRAGEN?

DAS ABFALLTELEFON HILFT WEITER:
071 343 65 11



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfuhr von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen und Sonderabfuhr. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen.

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Einmalige Sammlung pro Jahr (siehe Abfuhr) | KHK St. Gallen | Thommen AG Amriswil & Staad (teils gebührenpflichtig)

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)

Sperrgutmarke je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung	Entsorgungsgebühr:	je kg	(exkl. MwSt)	Fr. -28
	Entleerungsgebühr:	je Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
	Rabatt:	für grössere Jahresmengen	siehe: www.a-region.ch	

GRUNDGEBÜHR

Pro Wohneinheit und Betrieb wird eine Grundgebühr, zusammen mit der Rechnung der Elektra, erhoben. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen, Informationen, Beratung und Administration (Altpapier, Glas, Büchsen, Altmetall, etc.).

Grundgebühr je Haushalt / Ferienhaus / Ferienwohnung	Fr. 48.–
Grundgebühr je Restaurant und Gewerbebetrieb mit Haushalt	Fr. 96.–
Grundgebühr je Gewerbebetrieb ohne Restaurant	Fr. 48.–

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160 x 200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

VERKAUFSTELLEN FÜR SÄCKE UND MARKEN

	Gebührenabfallsäcke (A-Region)	Kunststoffsäcke (Kuh-Bag)	Sperrgutmarken (A-Region)
Spar-Markt, Dorf 340	•	•	•

KEHRICHTHEIZKRAFTWERK (KHK) ST.GALLEN

Adresse: Rechenwaldstrasse 30, 9000 St.Gallen

Abfälle können direkt angeliefert werden.

Anfragen zu Öffnungszeiten und weitere Auskünfte: **Telefon 071 274 31 11**

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

■ Gemeindeganzlei Grub

Tel. 071 891 17 48

■ Gemeindegewerkhof Grub

Tel. 071 343 65 11

stephan.schmocker@grub.ar.ch

■ Thoma Entsorgung & Recycling AG

Tel. 079 819 91 89

■ Hans Frischknecht AG, Heiden

Tel. 071 891 19 93 (Altmetallsammlung)

■ Geschäftsstelle A-Region

Marktplatz 7, Rorschach, Tel. 071 841 22 22

■ Kaminfegermeister und Feuerungskontrolleur

Peter Tobler, Reute Tel. 071 891 17 47

■ AVA Altenrhein

Tel. 071 858 67 67



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen und Reklamationen an:

Umweltschutzkommission

Grub AR

Tel. 078 948 99 40

Umweltschutzkommission Grub / AR

